288

Betreff dieser gerichtlichen Urkunde, welche von zu verhandlungen
unnen ausgestellt ist, wobei den Leser nicht bekannte Sache,
dass diese Schrift nicht auf Pennigpapier geschrieben, wie
sonst Abgaben im Herzogthum Neustrumberg nicht
üblich sind, sondern, dass in Herrn oder Gebrauch darum
nach der Herzogl. Neustrumberg. Landrecht und Ordnung alle Untersuchungen in prima et secunda instantia
sori mixti sind, und jeder Partey das Verhör und Protocoll
sat; solgl. auch nicht mehr als zwey Bogen nur Kraft sind obtragen-
den Amt und Pflichten verfassen kan, dass mit Rosina
Zeitzerin, gebürtig von meinem Filial Neu-Lüsslein,
niemand anders nach ihrer gethanen Aussage, sie und
ihr Ehr verantwortlich sein, ordentlich zugehalten, und
sie geschwängert habe, als Friedrich Schneider von Ho-
henrein gebürtig, Soldat unter der Pfalz Bairischen
Herrschaft, mit dem sie zu Landsberg, wo er im Quartier
gelegen, und sie bei Friedrich Krauss, Bürger u. Schneider
allda gedient, in Beischlaft gerathen, und auf ihr
Zureden dann andere zum Theil ihres ordentlichen Ein-
kommens angeben kan.
Diese protocollarische Aussage bekräftigt nach seinem
abgelesenen Amtspflichten.

M. Tobias Friedrich Braun
Herzogl. Neustrumberg. Pfarrer zu
zu beiden Kirchen in Alt und
Neu-Lüsslein.

Altlüsslein
d. 26. Aug. 1800.

Verkündet d. Herrn 6 Uhr
Abends den 18ten
Gottfried Reinhardt Georg
Bless i. Ladenburg 24. IX. 01.
Seubert.